

Kreis-



Blatt.

Redaction:

das Königl. Landraths-Amt.

(Sechszehnter Jahrgang.)

Druck und Verlag

von Adolph Vogel.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Fichten-Saamen-Verkauf.

In den Saamendarren zu Paruschowitz bei Rybnitz, Jägerhaus bei Chrzelitz, Grudeczütz und Kupp bei Dypeln und Dombrowka bei Carlsruhe, lagern überhaupt 20,000 Pfd. reiner, frischer, keimfähiger Fichtensaamen zum Verkauf aus freier Hand in größeren und kleineren Quantitäten zum Preise von 6 Sgr. pro. Berliner Pfd. Anmeldungen zum Kauf sind mit Bezeichnung der Saamendarre direct hierher bald einzureichen.

Dypeln, den 16. November 1857.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amts.

Betrifft die in diesem Winter auszuführenden Nachtpatrouillen.

Da auch in diesem Winter Nothstände hervortreten, welche erfahrungsmäßig mit der Vermehrung der Verbrechen in Verbindung stehen, so wird die Abhaltung nächtlicher Patrouillen durch zuverlässige Ortsbewohner unter Leitung von Polizei-Beamten oder anderer umsichtiger Personen dringend nöthig.

Wie diese Patrouillen auszuführen sind, darüber enthält meine im Kreisblatt Nr. 44, Seite 179, pro 1849, enthaltene Verfügung vom 31. October 1849 die hinreichende Anweisung, und indem ich lediglich darauf Bezug nehme, darf ich erwarten, daß die Herren Polizei-Districts-Kommissarien, die Dominal-Polizei-Verwaltungen und die Gensd'armen diese Anordnungen kontrolliren, die Patrouillenbücher öfters revidiren und mir von etwaigen Verlässigungen im Patrouillengange Anzeige machen werden.

Meiße, den 23. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Die Gewerbesteuer-Zus- und Abgangslisten für das zweite halbe Jahr c. werden den 8. Dec. d. J. geschlossen. Ich mache dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß Anträge für den Monat December von dem gedachten Tage ab nicht mehr berücksichtigt werden können.

Meiße, den 24. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden aufgefordert, die Nachweisungen der im laufenden Jahre neu entstandenen oder eingegangenen Etablissements im hiesigen Kreise bis zum 10. December d. J. an mich einzureichen, event. Negativ-Anzeigen zur Meldung der Abholung durch kostenpflichtige Voten zu erstatten.

Meiße, den 24. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 20. December 1849, (Kreisblatt pro 1849, Nr. 51, Seite 208) aufgefordert, die Veränderungen in der Nachweisung der Medicinal-Personen, Hebammen u., bis zum 10. December d. J. unschlebar an mich einzureichen, event. Negativ-Anzeigen zu erstatten.

Meiße, den 24. November 1857.

Der Königl. Landrath: gez. von Zakrzewski.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises veranlasse ich, die Geschäftsübersichten für das Jahr vom 1. December v. J., bis ult. November d. J., nach dem im Schering'schen Handbuche abgedruckten Schema bis zum 10. t. Mts. einzureichen.

Meiße, den 20. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, die Nachweisungen der vorhandenen Irren bis Ende December d. J. nach dem vorgeschriebenen Formulare, event. Negativ-Anzeigen an mich einzureichen.

Meiße, den 24. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises weise ich an, bis zum 15. December d. J. eine Nachweisung derjenigen im Jahre 1856 vorhanden gewesenen Fabriken in ihren Gemeinde-Bezirken an mich einzureichen, welche in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführt sind. Bei Ausfüllung dieser Nachweisung, wozu das beifolgende Schema zu benutzen, ist in der Colonne: „Bemerkungen“ der im Jahre 1857 hinzugetretenen Fabriken zu erwähnen.

Die bis zu dem obigen Termine nicht eingegangenen Nachweisungen oder Negativ-Anteste werde ich durch Strafboten einholen lassen.

Verzeichniß:

I. Gespinnste und Gewebe.

1) Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen, 2) Seiden-, Moulinagen-, Seidenhaspel- und Zwirn-Anstalten, 3) Tuchfabriken, 4) Sonstige Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge, 5) Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge, 6) Fabriken für leinene Zeuge, 7) Fabriken für seidene und halbseidene Zeuge, 8) Shawl-Fabriken, 9) Band-Fabriken, 10) Teppich-Fabriken, 11) Posamentier-Waaren-Fabriken, 12) Strumpfwirker-Fabriken, 13) Spitzen-Fabriken, 14) Natur- und chemische Bleichen, 15) Türkisch-Roth-Färbereien, 16) Seidenfärbereien, 17) Sonstige Färbereien, 18) Druckereien für Zeug aller Art.

II. Andere Fabriken, welche dem Bergbau und Hüttenbetrieb nicht verwandt sind.

19) Wachs- und Wachstaffen-Fabrik, 20) Papierfabriken und Papiermühlen, 21) Gummi-Waaren-Fabriken, 22) Leder- und Lederwaaren-Fabriken (incl. großer Gerbereien), 23) Leimsiedereien, 24) Tabak- und Cigarren-Fabriken, 25) Zucker-Raffinerien, 26) Runkelrüben-Zucker-Fabriken, 27) Stärke- und Krastmehl-Fabriken, auch Fabriken von Kartoffelstärke-Erzeugnissen, 28) Siegelack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfeder-Fabriken, 29) Fabriken für Cartonage, Portefeuille, Visiten-Karten, buntes Papier, Goldborten, Goldleisten, Stick- und Strickmuster, 30) Steinpapp-, Papier-Maché und Pappenfabriken, 31) Lackfabriken aller Art (Leder, Tuch, Metall etc.), 32) Gold- und Silber-Manufacturen, 33) Neugold-, Neusilber- und Galvanoplastik-Fabriken, 34) Pulver-, Schroot- und Zündhütchen-Fabriken, 35) Asphalt-, Cement- und Schlemmfreiesabrisen, 36) Matten-Fabriken, 37) Haarspinnerei, Leisten-spinnerei, Wollkammerei, 38) Appretur-, Preß-, Scheer- und Walk-Anstalten, 39) Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlemutter, Metall etc., 40) Eisenbahnwagen- und Wagenfabriken, 41) Wachsbleichen-, Wachslicht- und Wachs-waarenfabriken, 42) Seife-, Licht- und Seif-Fabriken, 43) Es-sigfabriken, 44) Spielkarten-Fabriken, 45) Bierbrauereien, 46) Branntwein-Brennereien aus Getreide, Kartoffeln- und andern Vegetabilien, 47) Spiritus- und Preßhese-

Fabriken, Destillir-Anstalten, 48) Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seifen, 49) Metallschmitten-Fabriken, 50) Schnürösen-, Sattlernadeln-, Karfassen-, Fischangeln-, Stricknadeln-, Schnallen-, Fingerhüte-, Panzerwaaren-, Metallgewebe-, Druckbandfedern-, Polster-nägeln-, Gusslöthel-Fabriken und Schlüssel-Gießereien, des-gleichen 51) Eisen- und Zinkguss-, Kupfer- und Messing-Waaren-Fabriken, Formen-, Metallgießer-, Zinn-guss-Waaren-, Emailir-Fabriken, 52) Kupfer- und Drath-, auch Rutschfederstahl-Walzwerke, 53) Gas-Fabriken mit zugehörigen Coaksöfen, 54) Flachsbereitungs-Anstalten, 55) Kiebsaamen-Darr-Anstalten und Baldwollen-Fabriken, 56) Blumen-, Strohhut-, Kinderpuppen-, Kordel- und Ligen-, Filz- und Seidenhut-Fabriken, Feinnäherei und Plüsch-Stickerei, 57) Seilerwaaren-Fabriken, 58) Fabriken zu Producirung von Pfeifenschläuchen, in Seide etc., Peitschenstöcke, 59) Käse-Fabriken und Fleischpökel-Anstalten, 60) Dampfbädereien, 61) Dünger-Fabriken und andere nicht genannte Fabriken, welche zu I. und II. gehören.

III. Fabriken, welche zwar dem Bergbau und Hüttenbetriebe verwandt sind, in der Bergwerks- und Hütten- und Producten Nachweisung pro 1856 aber mit Stillschweigen übergangen sind.

62) Kupferhämmer, 63) Messingwerke, 64) Näh-nadeln-Fabriken, 65) Stednadeln-Fabriken, 66) Bronze-waaren-Fabriken, 67) Glasbütten, 68) Glas-schleifereien und Polirwerke, 69) Spiegelglas-Fabriken, 70) Porzellan-Fabriken und Porzellanerde-Förderungen, 71) Fabriken für sonstige irdene Waaren aller Art (auch Ofen-Fabriken), 72) Fabriken chemischer Producte, zum Gewerbe- und Medizinal-Gebrauch (Zündwaaren, insbesondere zu An-stalten für künstliche Mineralwässer), 73) Pott- und Weizen-Aisch-Siedereien, 74) a. Kalkbrennereien, b. Kalkstein-brüche, 75) a. Ziegeleien, b. Chamotte-Förderungen, c. Chamotte-Ziegel-Fabriken, 76) Theer-Ofen, 77) a. Mar-morbrüche, b. Marmor-Schleifereien, 78) Coaks-Ofen bei den Hütten, 79) Coaks-Ofen zum Verkauf der Coaks, 80) a. Gyps-Förderungen, b. Gyps-Fabriken, 81) Bau-, Werk- und Mühlensteinbrüche, 82) Basalt-Brüche.

Schem a für das Fabriken-Verzeichniß pro 1856.

Numer.	Bezeichnung der Fabrik.	Ort, wo dieselbe befindlich ist.	Angabe des Besitzers.	Angabe der Betriebs-Vorrichtungen.	Quantum der Production.	Geld-werth der Product. Rth.	Anzahl		Bemerkungen üb. das Alter der Fabrik etc.
							der Arbeiter.	deren Familienglied.	
1.	Fabriken für Zwirn, Strickgarn, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen.								
	a. die Baumwollen-Spinnerei von Herber & Comp.	Preis-land städtisch.	Herber.	von der Viele mit Wasserkraft betrie-ben.					
	b. etc. etc.								
2.	Seiden-, Moulinagen Seiden-Haspel u. Zwirn-Anstalten.	vacat.	vacat.						Die Tuch-fabrikation wird nicht fabrikmä-ßig betrie-ben.
3.	Tuch-Fabriken.	vacat.	vacat.						
	etc. etc.								

Reisse, den 24. November 1857.

Der königliche Landrath: von Zafzjewski.

Betrifft das Resultat der Klassifikation der Reserve- und Landwehr-Mannschaften für den Fall einer Mobilmachung.

Bei der am 21. d. Mts. stattgehabten Klassifikation der Reserve- und Landwehr-Mannschaften ist der Garde-Reservist, Carl Sauer zu Mannsdorf, berücksichtigt und in die 8. Klasse zurückgestellt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und gleichzeitig bemerke, daß, wenn im Falle einer Mobilmachung die vorübergehenden Klassen nicht ausreichen sollten, in die 8. Klasse zurückgegriffen wird.

Reisse, den 24. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Bekanntmachung.

Der für den Einlieger Dominikus Hahn zu Cosel, unterm 20. August c. sub Zug, II. Sem., Nr. 35, zum Handel mit Obst ausgefertigte Gewerbesteuerzettel ist verloren gegangen, was zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein Duplicat jenes Gewerbesteuerzettels erteilt worden ist.

Reisse, den 16. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Polizeiliche Nachrichten.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts., sind dem Bauersohn Andreas Rinke, zu Wiese, Kreis Neustadt D. S., mittelst Einbruchs in die Siebekammer, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein schwarztaucher Burnus mit schwarzsammetnem Kragen, mit Orleans gefuttert und schwarzseidenen Knöpfen; 2) ein brauner wattirter Tuchrock mit Orleans gefuttert und schwarzseidenen Knöpfen; 3) ein Paar dunkelbraune, gelbmelierte Winter-Bucksin-Hosen; 4) eine schafswollene gebäfelte bunte Weste mit grünen Glasknöpfen; 5) ein Paar schwarze Bucksin-Hosen; 6) ein grauer Zeugrock mit grauem Kitlei gefuttert und Perlmutterknöpfen; 7) eine graue Baumwollweste mit grünen Glasknöpfen, gelb eingefäbt; 8) ein Schal von brauner und rother Wolle; 9) ein rothgeblümtes Halstuch von rheinischer Wolle; 10) ein rothgeblümtes seidenes Schnupstuch; 11) ein Paar noch gute stahllederne Halbstiefeln; 12) eine schwarze, seidene Sommermütze mit gelbledernem Stirnriemen; 13) eine silberne Cylinderuhr mit einer gelben, gewundenen metallnen Schlangenfeste.

Ein gewisser Stephan Maase, aus Zauchwitz, Kreis Leobschütz, 5 Fuß 8 Zoll groß, mit blonden Haaren, vollem rothen Gesicht, starker Statur und einer Hühnerwarze auf der rechten Wange, — ist der Verübung des Diebstahls dringend verdächtig.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Königl. Gensd'armen des Kreises, veranlasse ich, sich der Ermittlung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes eifrigst zu unterziehen.

Reisse, den 25. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Steckbrief. Der durch Erkenntniß der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Dittmachau, vom 4. Juni c., wegen Landstreichens im wiederholten Rückfalle, Bettelns im ersten Rückfalle und Führung eines falschen Namens mit 8 Tagen Gefängniß bestrafte Tagearbeiter Anton Hohäusel, aus Neuwalde, Kreis Reisse, ist am 12. ejusd. der gerichtlichen Strafbast entlassen und nach der Heimath gewiesen worden, daselbst aber bis heut noch nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden und Gensd'armen hiesigen Kreises veranlasse ich hierdurch, auf den 12. Hohäusel, welcher nunmehr forrectionell detinirt werden soll, zu vigiliren, ihn im Betreffungsfall anzuhalten und mir sofort Anzeige zu erstatten.

Reisse, den 21. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls im ersten Rückfalle, bei dem Königl. Kreis-Gericht hieselbst, angeklagte Tagearbeiter Ignaz Winkler, aus Oppersdorf, hiesigen Kreises, hat sich von seinem Wohnort entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, sowie die Königl. Gensd'armen des Kreises veranlasse ich, auf den 12. Winkler zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und mir oder der Königl. Staats-Anwaltschaft hieselbst sofort Anzeige zu erstatten.

Reisse, den 24. November 1857.

Der Königl. Landrath: von Zakrzewski.

Steckbrief. Die Einliegerwitwe Franziska Warliger, geborne Mezger aus Reisse, hat sich seit Mitte Mai v. J. von ihrem Wohnort entfernt und ihr Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Dieselbe hat wegen Diebstahls aus den Urtheil vom 4. 29. April 1856, zusammen sieben Monate, Gefängniß zu verbüßen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf die Warliger vigiliren und im Betretungsfall dieselbe unter sicherer Begleitung an die Inspection unseres Gefangenhauses hieselbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Warliger Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Signalment. Die Franziska Warliger ist 60 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat graumelierte Haare, freie Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Gestalt.

Reisse, den 18. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Berichtigung. Das in der letzten Nummer enthaltene Inserat, betreffend den von dem Königl. Kreis-Gericht hieselbst, unterm 14. d. Mts., über das Vermögen des Kaufmann und Banquier Moriz Schweizer zu Reisse eröffneten Konkurs, wird hierdurch dahin berichtigt, daß der zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals anberaumte Termin: nicht im laufenden Jahre, wie es in einigen Exemplaren heißt, sondern **den 27. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Hoffmann, im Sessionszimmer stattfindet.

Die Redaction.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Abbitte. Die dem Stellenbesitzer Franz Löße in Mittel-Neuland zugefügte Beleidigung durch mich und seine Ehefrau, bitte ich demselben hiermit ab.

Mittel-Neuland, den 25. November 1857.

Johann Hübner.

Concurs-Gröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Reiffe, Erste Abtheilung.

Reiffe, den 20. November 1857, Vormittags 12 bis 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann und Fabrikbesitzer Johann Thamm zu Reiffe ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. November 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Kaufmann Johann Joseph Parker hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. December c., Vormittags 10 1/2 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Hoffmann, im Sessionszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. December d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsüden nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 22. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Hoffmann, im Sessionszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Scholz I., Scholz II., Engelmann, Pennig und N.-A. Gabriel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Reiffe, den 20. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnungen soll die im hiesigen Garnison-Lazareth gewonnene Asche vom 1. Januar 1858 bis ultimo December 1860 an den Meistbietenden vergeben werden.

Wir haben zu diesem Behuf einen Bietungs-Termin auf

den 3. December c., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslocal des hiesigen Garnison-Lazareths angesetzt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die darüber sprechenden Bedingungen täglich in den Amtsstunden in dem gedachten Local eingesehen werden können.

Reiffe, den 23. November 1857.

Die Lazareth-Commission.

Ein Mahagoni-Flügel

ist für 60 Rthlr. zu verkaufen oder zu vermietthen bei

Louis Wolff.

Eine Wassermühle,

Oberschäftig, mit einem Mahlgange, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber beim Besitzer, Joseph Reuber.

Schaderwig, Falkenberger Kreis.

Hierzu eine Beilage.

Markt-Preise

in der Stadt Reiffe, den 21. November 1857.

Getreide-Sorten.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.
	Rb. Sgr. S.	Rb. Sgr. S.	Rb. Sgr. S.
Weizen der Pt. Scheffel	2 14 —	2 9 —	2 4 —
Roggen " " "	1 16 —	1 12 —	1 8 —
Gerste " " "	1 8 —	1 7 —	1 6 —
Hafer " " "	1 4 —	1 2 —	1 — —
Erbfen " " "	2 18 —	2 15 —	2 12 —
Linzen " " "	— — —	2 15 —	— — —